

Friedhöfe der Stadt Rhede

Der „Alte Friedhof“



Der Friedhof an der Büssingstraße



Friedhöfe sind nicht nur friedvolle Ruhestätten ...

...für Verstorbene sowie Orte für Abschied und Erinnerung, sondern sie stellen auch wichtige Naturräume für heimische Tier- und Pflanzenarten dar. Diese gilt es, durch eine naturnahe Nutzung und Pflege zu erhalten. Um diesen geschützten Lebensraum nicht zu stören und auch die trauernden Angehörigen nicht zu belästigen, sind Hunde auf dem Friedhof nicht erlaubt. Auch ist das Radfahren zu unterlassen. Alle Besucher der Friedhöfe sind aufgefordert, sich dem Ort entsprechend zu verhalten.

Der Rat der Stadt Rhede hat für die Benutzung der Friedhöfe eine Friedhofsatzung erlassen. Hier sind die Art der Grabstätten, die Form der Bestattungen, die Ruhefristen sowie die Form der Grabsteine und das allgemeine Verhalten geregelt.

Nachstehend erhalten Sie einige Informationen über unser Friedhöfe und Bestattungsmöglichkeiten.

Waren früher nur Erdbeisetzungen möglich bietet die Stadt Rhede auf zwei Friedhöfen vielfältige Bestattungsformen an.

Die kommunalen Friedhöfe befinden sich an der Vinzenzstraße und an der Büssingstraße.

Der „Alte Friedhof“

an der Vinzenzstraße wurde im Jahr 1807 angelegt. Der Friedhof war während seiner 150 jährigen Belegungszeit ein reiner Begräbnisfriedhof. Bis 1959 war die katholische Kirche Träger des Friedhofs, seit 1960 ist er Eigentum der Stadt Rhede. Aufgrund des hohen Grundwasserstandes durften hier keine neuen Grabstellen vergeben werden. Zubeerdigungen in vorhandenen Grabstätten wurden noch geduldet. Die letzte Beerdigung fand 1967 statt. Später wurde der Alte Friedhof in die Denkmalliste der Stadt Rhede eingetragen.

Auf dem Alten Friedhof befindet sich auch der sog. Heldenfriedhof. Der Heldenfriedhof ist das Grabfeld für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. Es zeichnet sich durch einheitliche Grabzeichen und eine gleichmäßige gärtnerische Gestaltung aus. 183 während des II. Weltkriegs Gefallene liegen in diesem Gräberfeld, darunter im Kampf gefallene oder im Lazarett gestorbene Soldaten sowie die während des schweren Luftangriffs auf das Rheder Krankenhaus umgekommenen Angehörigen der Zivilbevölkerung. Im Jahre 1955 wurde die Kriegsgräberstätte zu einer Daueranlage gestaltet, die das ständige Ruherecht dieser Toten sichert.



Seit 2011 gibt auf dem Alten Friedhof die Möglichkeit der Baumbestattung. Was genau ist eine Baumbestattung? Die Asche der/ des Verstorbenen wird in einer Urne im Wurzelraum von Bäumen beigesetzt. Mehrere Grabstätten sind kreisförmig um jeweils einen Baum angeordnet. Der Alte Friedhof mit seinem vielfältigen Baumbewuchs bietet für diese Bestattungsform beste Voraussetzungen. Die Friedhofsverwaltung hat geeignete Gehölze sorgfältig ausgewählt, um einzigartige, stimmungsvolle Ruhestätten außerhalb „traditioneller“ Grabfelder anbieten zu können.

Was Sie außerdem wissen sollten:

- Die Baumreihengrabstätten sind in einer Rasenfläche eingebettet und ca. 65 x 50 cm groß.
- Die Belegung erfolgt der Reihe nach.
- Das Nutzungsrecht wird für die Dauer von 25 Jahren verliehen und kann nicht verlängert werden.
- Es ist keine Grabpflege von den Angehörigen erforderlich. Nach der Beisetzung wird die Grabstätte zeitnah durch die Friedhofsverwaltung hergerichtet und mit Rasen eingesät. Die Rasenpflege ist in den Gebühren enthalten. **Individuelle Pflanzungen oder das Abstellen von Blumen- und Trauerschmuck sind hier nicht erlaubt. Dafür stehen Ablageflächen zur Verfügung. Falsch abgelegte oder aufgestellte Gestecke, VasenSchalen oder Laternen werden entfernt.**
- Auf einem im Umfeld des Baumes liegenden Gedenkstein können Namen und Lebensdaten der/des Verstorbenen angebracht werden. Auf Edelstahlplatten (20 x 10 cm) werden die Daten eingraviert, die dann auf dem Gedenkstein befestigt werden. Die Kosten für die Tafeln sind in den Gebühren enthalten. Am Baum selbst darf kein entsprechender Hinweis erfolgen.
- Im Schadensfall wird selbstverständlich eine Ersatzanpflanzung vorgenommen. Es besteht allerdings kein Anspruch auf die gleiche Art und Größe der Bepflanzung.
- Andere Bestattungsformen sind auf dem **Alten Friedhof** nicht zulässig.

Auf dem Alten Friedhof finden in unregelmäßigen Abständen Führungen zu verschiedenen Themen wie Historie, Grabmalkunst, Tier- und Pflanzenarten statt.

Der Friedhof an der Büssingstraße

Der Friedhof an der Büssingstraße besteht seit 1960. Wie schon erwähnt, waren auf dem Alten Friedhof an der Vinzenzstraße die Kapazitäten erschöpft bzw. durften wegen des hohen Grundwasserstandes keine neuen Grabstätten angelegt werden. Aus diesem Grund wurde ein neuer Friedhof an der Büssingstraße geplant.

**Nachstehend finden Sie eine Übersicht
über die Bestattungsmöglichkeiten auf dem Friedhof an der Büssingstraße.**

Wahlgrabstätten für Sarg- und Urnenbestattungen

Das **Erdwahlgrab** kann ein- oder mehrstellig sein. Es bietet im Unterschied zu Reihengräbern die Möglichkeit, dass Angehörige sich die Stelle aussuchen können. Das Nutzungsrecht wird für die Dauer von 30 Jahren verliehen. Ein Wiedererwerb ist nur für die gesamte Wahlgrabstätte für die Dauer von mindestens 5 und höchstens 30 Jahren möglich. Pro Grabstelle können zusätzlich 6 Urnen beigesetzt werden. Wer das Nutzungsrecht für eine Wahlgrabstätte erwirbt, übernimmt auch die Pflegeverpflichtung. Diese kann aber auch durch den Erwerb eines **Gemeinschaftswahlgrabes** auf die Friedhofsverwaltung übertragen werden.

Das **Familiengrab** weist sechs Grabstellen auf. Urnen können zusätzlich beigesetzt werden. Bei dieser Grabform besteht eine Pflegeverpflichtung durch die Angehörigen.

Das **Urnenwahlgrab** ermöglicht die Beisetzung von bis zu 4 Urnen und ist 1 x 1 m groß. Ein Wiedererwerb ist für die Dauer von mindestens 5 und höchstens 30 Jahren möglich. Auch bei dieser Grabform besteht eine Pflegeverpflichtung durch die Angehörigen.

Reihengrabstätten

Das **Reihengrab** ist ein Einzelgrab, das ohne Wahlmöglichkeit in einer Reihe vergeben wird. Die Nutzungszeit beträgt 25 Jahre und kann nicht verlängert werden. Die Lage wird durch die Friedhofsverwaltung vorgegeben. Wer ein Reihengrab erwirbt, erwirbt auch die Pflegeverpflichtung. Reihengrabfelder gibt es sowohl für Sarg- als auch für Urnenbestattungen.

Bei dem **Gemeinschaftsreihengrab** wird die Pflege auf die Friedhofsverwaltung übertragen, eine individuelle Grabpflege ist nicht möglich. Die Kosten für Herrichtung und Pflege (25 Jahre) sind in den Gebühren enthalten. Ansonsten gelten die gleichen Bestimmungen wie beim Reihengrab.

Bei dem **anonymen Reihengrab** gibt es keinen Hinweis auf den Verstorbenen

(kein Grabstein, keine Grabplatte o. ä.). Das Ablegen von Blumenschmuck ist nur an einer zentralen Stelle möglich. Die Pflege und Unterhaltung der Grabfelder obliegt der Friedhofsverwaltung. Ein Nutzungsrecht wird nicht verliehen. Auf dem Rheder Friedhof bestehen Grabfelder für Erd- und Urnenbestattungen.

Kindergräber sind Reihengrabstätten für Verstorbene bis 5 Jahre. Die Belegung erfolgt der Reihe nach. Die Ruhezeit beträgt 15 Jahre.

Aschestreufeld

Hier wird die Asche auf einem von der Stadt Rhede festgelegten Bereich durch Verstreuung beigesetzt. Voraussetzung ist, dass der Verstorbene dies durch Verfügung von Todes wegen bestimmt hat, d.h. er muss selbst zu Lebzeiten schriftlich festgelegt haben, dass seine Asche nach dem Tode verstreut wird. Die Verfügung ist der Friedhofsverwaltung vor der Verstreuung im Original vorzulegen. Die Erklärung der Angehörigen, dass der Verstorbene das Verstreuen der Asche gewünscht hat, ist nicht ausreichend. Eine Gedenktafel kann am Rande des Streufeldes aufgestellt werden. Die Gestaltung und Pflege dieses Bereichs wird von der Friedhofsverwaltung übernommen.

Besondere Grabstätten

Ein besonderes Grabfeld ist das Feld für Priester und Ordensleute. Hier fanden die in Rhede tätigen und verstorbenen Pfarrer und Ordensschwestern ihre letzte Ruhe, u.a. die 1958 verstorbenen Schwester Theophania, nach der eine Straße in Rhede benannt wurde.

Garten der Sternenkinder

2009 wurde das Grabfeld „Garten der Sternenkinder“ eingeweiht. Hierbei handelt es sich um ein Grabfeld für Fehl- und Totgeburten (unter 500 g). Die Beisetzungen finden vierteljährlich im Rahmen von Sammelbestattungen statt. Die Rheder Bestattungshäuser kümmern sich im jährlichen Wechsel kostenlos um die Durchführung der Beisetzung, Sarg- und Blumenschmuck. Die Pflege des Grabfeldes übernimmt die Stadt Rhede. Somit entstehen den Eltern keine Kosten.

Häufig gestellte Fragen

Wer kann in Rhede bestattet werden?

Die kommunalen Rheder Friedhöfe dienen der Bestattung aller Toten, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Rhede waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

Was sind Ruhefristen?

Auch Ruhezeiten genannt: Nach einer Beerdigung müssen Särge und Urnen in Rhede 25 Jahre lang in der Erde ruhen, da die Totenruhe grundsätzlich nicht gestört werden darf (bei Leichen von Verstorbenen bis zum 5. Lebensjahr 15 Jahre).

Was ist das Nutzungsrecht?

Nach der Beerdigung muss das Grab für die Dauer der Ruhezeit gepflegt werden. In der Regel übernehmen Angehörige diese Aufgabe, die auch die Beerdigung für ein Reihen- oder Wahlgrab angemeldet haben, sie sind dann als Nutzungsberechtigte Ansprechpartner für die Friedhofsverwaltung.

Was ist ein Nutzungsberechtigter; welche Pflichten hat er?

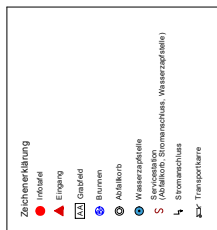
Das Nutzungsrecht an einem Wahlgrab (oft Familiengruft genannt) erwirbt man bei der Friedhofsverwaltung für 30 Jahre und entrichtet hierfür die entsprechende Gebühr. Danach erhält der Nutzungsberechtigte eine Graburkunde. Bei einer weiteren Bestattung in diesem Wahlgrab kann der Nutzungsberechtigte die Verlängerung der Nutzung (neue Ruhefristen einhalten) beantragen („Nutzungszeit nachkaufen“). Er ist für die Grabpflege verantwortlich. Das Nutzungsrecht an einem Reihengrab erwirbt derjenige, der die Bestattung veranlasst, und zwar für 25 Jahre. Er entrichtet hierfür die entsprechende Gebühr und erhält eine Grabnummernkarte.

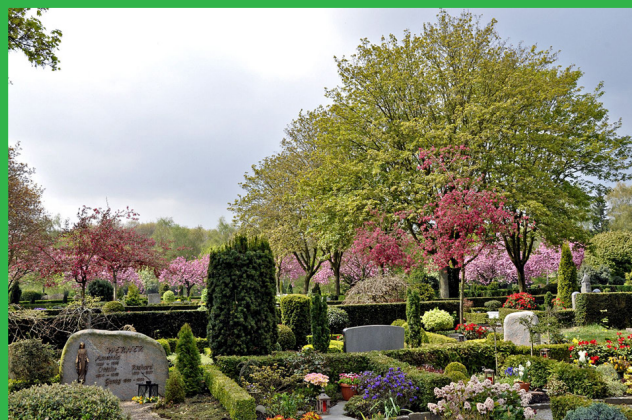
Was Sie unbedingt beachten sollten:

- Besucher haben sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- Bei Wohnungswechsel des Nutzungsberechtigten einer Grabstätte sollte die neue Anschrift der Friedhofsverwaltung mitgeteilt werden.
- Das Aufstellen von Denkmälern und sonstigen baulichen Anlagen ist genehmigungspflichtig. Für die Standsicherheit der Denkmäler ist der Nutzungsberechtigte selbst verantwortlich. Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung überprüfen einmal jährlich die Standsicherheit.
- Wenn die Grabpflege vernachlässigt oder nicht mehr ausgeführt wird, hat der Nutzungsberechtigte nach schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer angemessenen Frist in Ordnung zu bringen.



STADT RHEDE
Städtischer Friedhof
Rhede
Büssingstraße





Weitere Informationen

**Sollten Sie weitere Fragen haben,
stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:**

im Rathaus der Stadt Rhede
Friedhofsverwaltung
Zimmer 310,
Rathausplatz 9
46414 Rhede
Telefon: 02872/ 930310

www.rhede.de